

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 78. Stück, Nr. 271

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 454

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Germanistik**  
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

**§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil**

- (1) Das Bachelorstudium Germanistik ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) **Bildungsziel:** Das Ziel des Bachelorstudiums Germanistik ist die Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache und Literatur, mit ihrer Entwicklung und ihren Funktionen in Gegenwart und Geschichte sowie den kulturellen, gesellschaftlichen und anthropologisch-symbolischen Prozessen, in die sie eingebettet sind. Sprache und Literatur werden somit als umfassende kulturelle Phänomene verstanden, die unsere Lebenswelt erkennen, verstehen und gestalten helfen und die Reflexion gesellschaftlicher und kultureller Prozesse auch in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen fördern; besondere Berücksichtigung finden dabei die Sprache und Literatur mitprägenden Genderaspekte in unserer Kultur. Daher ist neben Kenntnissen der historischen, systematischen und pragmatischen Aspekte von Sprache und Literatur und Einblicken in die Praxis der Literaturvermittlung auch der Kenntnis der Medien, ihrer Strukturen, Wirkungsmechanismen und Gestaltungsmöglichkeiten im Bachelorstudium Germanistik viel Platz einzuräumen. Das Studium der Grundlagen und Charakteristika der mündlichen und der schriftlichen Kommunikation und der Erwerb einer hohen mündlichen wie schriftlichen Sprachkompetenz sind weitere vorrangige Ziele des Bachelorstudiums Germanistik. Dem umfassend verstandenen Gegenstand entspricht eine große Theorienvielfalt. Das Bachelorstudium Germanistik ist praxisorientiert. Die Lehre ist zwar wissenschaftsgeleitet, da der Abschluss dieses Studiums Voraussetzung für weiterführende wissenschaftliche Studien ist, beachtet jedoch in hohem Ausmaß berufsrelevante Komponenten und damit Fragen der Vermittlung von Sprache und Literatur.
- (3) **Qualifikationsprofil:**
  1. **Allgemeines:** Die beruflichen Tätigkeiten, auf die das Bachelorstudium Germanistik vorbereitet, lassen sich schwer einem eindeutigen Berufsfeld zuordnen. Die Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur als Formen der Gestaltung der Lebenswelt befähigt die Absolventinnen und Absolventen des Studiums jedoch, sich in den vielfältigen und heterogenen Anforderungen der modernen Berufswelt zu bewähren. Die Analyse und Reflexion von sprachlichen und kulturellen Zeugnissen sensibilisiert sie für die Wahrnehmung von und für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kulturellen Prozessen in Gegenwart und Zukunft.
  2. **Schlüsselqualifikationen:** Aus der teils wissenschaftlichen, teils praxisorientierten Beschäftigung mit deutscher Sprache und Literatur ergeben sich Kompetenzen, die in einer Zeit beschleunigter Veränderungen von beruflichen Anforderungen Flexibilität und Mobilität ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit den komplexen Zeichensystemen Sprache und Literatur verlangt sowohl einen analytisch-logischen als auch einen synthetischen Zugang und schult so das logische Denken, das Erkennen von Typen und Mustern wie auch deren

methodisch angemessene Reflexion. Der ästhetische und kreative Aspekt von Sprache und Literatur fördert die ästhetische Sensibilität und das Potenzial für kreative Lösungen. Neben Kritikfähigkeit und dem Denken in Strukturen und Alternativen erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur stringenten Argumentation und kohärenten Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse sowie anderer Fakten und beherrschen nicht nur wichtige Kommunikations- und Präsentationstechniken, sondern vermögen gegebenenfalls solche soft skills an andere weiterzugeben. Das Studium vermittelt zudem Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung (mit den modernsten zur Verfügung stehenden Informationstechnologien) und die Fertigkeit, Organisationsabläufe zu planen und zu strukturieren. Das Studium verlangt einen hohen Anteil an Eigeninitiative und Selbstorganisation. Die Lehrveranstaltungen fördern die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wie Kooperations- und Teamfähigkeit einerseits und Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Umgang mit Kritik andererseits.

3. Fachspezifische Kompetenzen: Von den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik wird eine sichere und situationsadäquate Beherrschung der Sprach- und Stilnormen sowie ästhetischer Normen erwartet, ebenso die Fähigkeit, Normenverstöße zu erkennen und zu korrigieren. Dazu gehören die Sprachkritik als stilistische Urteilsfähigkeit sowie eine über wissenschaftliche und fachspezifische Texte hinausreichende Textproduktionskompetenz. Die Beschäftigung mit den sich wandelnden Funktionen von Literatur in Gegenwart und Geschichte fördert über Literatur hinaus das Verstehen und Interpretieren historisch-sozialer Zusammenhänge. Sie fördert weiters das Verständnis für unterschiedliche Denk- und Verhaltensmuster. Indem das Literaturstudium die Selbstreflexion der Studierenden fördert, hat es emanzipatorische Wirkung. Die wissenschaftsgeleitete intensive Beschäftigung mit Sprache in ihrem historischen und kulturellen Kontext fördert das Verständnis ihrer Funktion, ihres Funktionierens und ihrer Entwicklung in Geschichte und Gegenwart, im menschlichen Sozialisationsprozess und in der individuellen Lerngeschichte. Sie schafft und fördert Sprachbewusstsein und befähigt insbesondere zum Erkennen ungenauen und/oder manipulativen Sprachgebrauchs.
4. Schlüsselqualifikationen und Soft Skills: Dies sind Fähigkeiten, die sich Studierende der Germanistik neben ihren fachspezifischen Kompetenzen aneignen und die sie dazu befähigen, Berufsaufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern zu übernehmen. Hervorgehoben seien:
  - a) Schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit: Studierende der Germanistik müssen im Laufe ihres Studiums zahlreiche Arbeiten schreiben, in Proseminaren und Seminaren Referate halten und Arbeitsergebnisse zur Diskussion stellen. Dabei lernen sie auch, unterschiedliche Inhalte zu präsentieren, komplizierte Sachverhalte auf verständliche und überzeugende Art darzustellen, eigene Standpunkte zu verteidigen, andere Sichtweisen wahrzunehmen und gegebenenfalls zu kritisieren, gezielt Fragen zu stellen und andererseits auf Fragen präzise zu antworten. Eine ihrer Schlüsselqualifikationen ist demnach die kommunikative Kompetenz.
  - b) Die Fähigkeit, sich durch das Denken in Alternativen von starren Denkmustern zu lösen und offen zu sein für unkonventionelle und kreative Lösungen: Die intensive kritisch-wertende Beschäftigung mit der Fachliteratur und ihren verschiedenen Lehrmeinungen eignet sich bestens dazu, diese Fähigkeit bei den Studierenden herauszubilden.
  - c) Die systematische Annäherung an neue Aufgabenstellungen: In Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft werden Texte einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Dabei lernen Studierende der Germanistik auch die gezielte und selbstständige Lösung von Problemen sowie den kritischen Umgang mit Lösungsstrategien.
  - d) Denken in Zusammenhängen: Durch die Vernetzung der germanistischen Fächer mit anderen Wissensgebieten und Nachbardisziplinen werden die Studierenden befähigt, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben mehrere Aspekte in Betracht zu ziehen.
  - e) Selbstständigkeit: Studierende der Germanistik sind während des gesamten Studiums gehalten, erforderliche Informationen selbstständig zu finden und zu beschaffen. Die Anfertigung eigenständiger fachbezogener Arbeiten erfordert und fördert die Fähigkeit, die eigene Arbeit effizient zu organisieren und mit Eigeninitiative zu erledigen.

- f) Genderkompetenz: Der analytische Umgang mit literarischen und anderen sprachlichen Zeugnissen befähigt Studierende der Germanistik auch, Gender-Aspekte zu erkennen und zu benennen.
  - g) Interkulturelle und transkulturelle Kompetenzen: Studierende der Germanistik erwerben die Fähigkeit, mit Angehörigen anderer Kulturen in angemessener Weise umzugehen und deren kulturelle Prozesse und Produkte zu verstehen und adäquat zu interpretieren.
  - h) Teamfähigkeit: Diese wird u.a. in Partner- und Gruppenarbeiten entwickelt und gefördert.
  - i) Orientierungskompetenz: Kenntnis der Medien und des Literaturbetriebs erleichtert die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt.
5. Berufsfelder: Das Bachelorstudium Germanistik qualifiziert für Tätigkeiten in allen Bereichen des kulturellen Lebens. Indem sein Abschluss zum Masterstudium berechtigt, bereitet es auf eine wissenschaftliche Laufbahn in philologischen Fächern im universitären Bereich sowie in außeruniversitären oder universitätsnahen Forschungseinrichtungen (z.B. Literaturarchive, Sprachdokumentation, Editionsprojekte) vor. Naheliegende Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik sind der Verlags- und Medienbereich, der qualifizierte Buchhandel, öffentliche Bibliotheken, Lektorats- und Redaktionsarbeit, journalistische und publizistische Tätigkeiten in Printmedien, Rundfunk, Fernsehen und Neuen Medien sowie im PR-Bereich oder in der Tourismusbranche. Infrage kommen ferner Tätigkeiten in der Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (Kulturämter, Theater, Museen etc.). Nicht zuletzt ermöglicht das Studium eine berufliche Tätigkeit im internationalen Kultur- und Bildungsaustausch (z.B. im Rahmen eines Lektorats oder der Bildungsberatung) in österreichischen oder internationalen Bildungs- und Kulturinstitutionen. Weitere Aufgabengebiete für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik finden sich in der öffentlichen und privaten Erwachsenenbildung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit oder der internen Kommunikation in der Wirtschaft, in politischen Institutionen, sozialen Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen, eine Zusatzausbildung (Fremdsprachen, Kommunikationstechniken, Medien, EDV, Recht, Wirtschaft etc.) oder eine einschlägige Praxis bereits während des Studiums erhöhen die Chancen, nach dem Studium einen adäquaten Berufseinstieg zu schaffen.

## § 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Germanistik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

## § 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
  - 1. **Vorlesungen** (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen der Germanistik. Keine Teilungsziffer.
  - 2. **Studienorientierungslehreveranstaltungen** (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehreveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 30
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  - 1. **Seminare** (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 30
  - 2. **Proseminare** (PS) haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme der Germanistik in Referaten, Diskussionen und kleineren schriftlichen Arbeiten (von etwa 3500 Wörtern) oder äquivalenten Leistungen zu behandeln. Teilungsziffer: 30

3. **Übungen** (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Sprachausbildung. Teilungsziffer: 25
4. **Vorlesungen mit Übungscharakter** (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Teilungsziffer: 30
5. **Exkursionen** (EX) dienen der Veranschaulichung vor Ort und der Vertiefung des Unterrichts. Teilungsziffer: 30

#### **§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Germanistik und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Deutsch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende der genannten Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

#### **§ 5 Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt in Form eines Auslandsstudiums in der Dauer von mindestens vier Monaten wird dringend empfohlen. Ziel des Auslandsaufenthaltes ist die internationale Erfahrung sowie die Erweiterung der Sprach- und Kulturkompetenz durch die Konfrontation von Muttersprache und anderem sprachlichen Umfeld.

#### **§ 6 Gliederung des Studiums**

- (1) Es sind Pflichtmodule aus folgenden fünf Kompetenzbereichen im Umfang von insgesamt 140 ECTS-AP zu absolvieren:
  - Basics (30 ECTS-AP)
  - Sprachpraxis (15 ECTS-AP)
  - Linguistik (40 ECTS-AP)
  - Literaturwissenschaft (40 ECTS-AP)
  - Kulturwissenschaft (15 ECTS-AP)
- (2) Es sind Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS-AP aus mindestens zwei und höchstens drei der folgenden Kompetenzbereiche zu absolvieren. In einem der gewählten Kompetenzbereiche können 5 ECTS-AP durch eine Praxis ersetzt werden:
  - Sprachpraxis
  - Linguistik
  - Literaturwissenschaft
  - Kulturwissenschaft
  - Sprachen
  - Außerfachliche/interdisziplinäre Kompetenzen
- (3) Es sind zwei Bachelorarbeiten im Umfang von je 7,5 ECTS-AP zu erstellen, die zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind, in deren Rahmen sie verfasst werden.

## § 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 140 ECTS-AP aus den Kompetenzbereichen zu absolvieren:

### A. Kompetenzbereich Basics (30 ECTS-AP)

| 1.  | Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums  | SST      | ECTS-AP  |
|---|--|----------|----------|
| a.  | <b>VO Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums:</b><br>Organisatorische, soziale und kulturelle Zusammenhänge der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächer als Wissenschaftsdisziplinen; regionale und überregionale Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die sich mit Sprache und/oder Literatur befassen; Wissensgesellschaft (u.a. Universität); Zusammenhänge zwischen Sprache und Wissen bzw. Literatur und Erfahrung; Rolle von Sprache und Literatur in der Gesellschaft, insbesondere in Medien und Politik; mögliche Profilbildungen im Studium; Bewusstsein für Wissenschaftssprache, besonders für den Sprachgebrauch in den philologisch-kulturwissenschaftlichen Fächern;<br>Einführung in philologisch-kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Hilfsmittel | 1        | 2,5      |
| b.  | <b>VU Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums</b><br>In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die in der Vorlesung angeeigneten Kenntnisse angewandt; die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das jeweilige Studium, insbesondere in die fachspezifischen Arbeitstechniken.   | 1        | 2,5      |
|   | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation; Vertrautheit mit jenen Institutionen und Berufsfeldern, die sich mit Sprache und Literatur befassen, Einblick in die Strukturen der Institution Universität |  |          |          |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |  |          |          |

| 2.   | Pflichtmodul: Grundlagen der Linguistik   | SST      | ECTS-AP  |
|--|---|----------|----------|
|  | <b>VO Grundlagen der Linguistik</b><br>Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik, Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik | 2        | 5        |
|  | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Basiskonntnisse grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie der Sprachanalyse; Bewusstsein für die Komplexität sprachlicher Äußerungen, Erweiterung des eigenen Sprachbewusstseins; Einblick in Fragestellungen der Angewandten Linguistik |   |          |          |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |   |          |          |

| 3. | <b>Pflichtmodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft</b>   | SST      | ECTS-AP  |
|----|---|----------|----------|
|    | <b>VO Grundlagen der Literaturwissenschaft</b><br>Einführung in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Literaturwissenschaft, z.B. in Grundbegriffe wie „Literatur“, „Literaturkritik“, „Literaturwissenschaft“, „Literaturgeschichte“, „Text“, „Epoche“, „Nationalliteratur“ usw.; erste Informationen über Edition, Analyse und Interpretation, literaturwissenschaftliche Stilistik, Gattungslehre und literarische Übersetzung; Vertrautheit mit wichtigen Handbüchern | 2        | 5        |
|    | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Kenntnis von (literaturwissenschaftlichen) Forschungskategorien und von grundsätzlichen methodischen Ansätzen; Einblick in wichtige Literaturtheorien  |          |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |          |          |

| 4. | <b>Pflichtmodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft</b>   | SST      | ECTS-AP  |
|----|--|----------|----------|
|    | <b>VO Grundlagen der Kulturwissenschaft</b><br>Vorstellung verschiedener Kulturbegriffe; Sensibilisierung für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse und für Übersetzungsprobleme; zentrale Fragestellungen der Geschlechterforschung (Gender Studies); Vorstellung theoretischer und methodischer Ansätze der Interkulturalitätsforschung (Interaktionsprozesse, Prozesse des Kulturtransfers, Phänomene der Fremdwahrnehmung, Formen der Interkulturalität u.a.) | 2        | 5        |
|    | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Einblick in zentrale Fragestellungen, Themen und methodische Konzepte der Kulturwissenschaft  |          |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |          |          |

| 5. | <b>Pflichtmodul: Kulturgeschichte I</b>   | SST      | ECTS-AP  |
|----|---|----------|----------|
|    | <b>VO Kulturgeschichte I</b><br>Vorstellung des gesamtulturellen Kontexts sprachlicher und literarischer Erscheinungen; Mehrsprachigkeit und Sprachwandel; Leitbegriffe wie „Identität“, „Nation“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst | 2        | 5        |
|    | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte, Verstehen des Zusammenhangs zwischen Sprache und Weltbild, Fähigkeit zur Einbettung literarischer und sprachlicher in allgemeine kulturelle Entwicklungen   |          |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |          |          |

| 6. | <b>Pflichtmodul: Kulturgeschichte II</b>   | SST      | ECTS-AP  |
|----|--|----------|----------|
|    | <b>VO Kulturgeschichte II</b><br>Vertiefung von Kulturgeschichte I durch die Behandlung anderer Epochen oder anderer thematischer Schwerpunkte | 2        | 5        |
|    | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Vertieftes Verstehen von Kulturen und von Epochen der – nicht nur abendländischen – Kulturgeschichte            |          |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |          |          |

#### B. Kompetenzbereich Sprachpraxis (15 ECTS-AP)

| 7.        | <b>Pflichtmodul: Schreibkompetenz</b>   | SST      | ECTS-AP   |
|-----------|---|----------|-----------|
| <b>a.</b> | <b>UE Vertiefung der Basiskompetenz</b><br>Verbesserung der Schreibfähigkeiten, Ausbau der Schreibkompetenz   | 2        | 5         |
| <b>b.</b> | <b>VU Ausbau der Schreibkompetenz</b><br>Optimierung von Texten (auf allen sprachlichen Ebenen: Wort, Satz, Absatz, Text; weiters Layout); Einübung und Optimierung schreibrelevanter Operationen wie Recherche, Wissensverwaltung, Planung, Überarbeitung; Erprobung von Schreibstrategien unter Nutzung der Möglichkeiten des Computers | 2        | 5         |
|           | <b>Summe</b>  | <b>4</b> | <b>10</b> |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Normsicheres Rechtschreiben und Formulieren, fachspezifische Schreibkompetenz  |          |           |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |          |           |

| 8.        | <b>Pflichtmodul: Kommunikationskompetenz</b>  | SST      | ECTS-AP  |
|-----------|---|----------|----------|
| <b>a.</b> | <b>UE Rhetorik/Präsentation und Gesprächskultur</b><br>Theorie und Praxis der Rhetorik, berufsbezogene Kommunikationsformen in der Face-to-Face-Situation (Statement/Referat, Kurzvortrag, [Projekt-] Präsentation, Moderation, Gesprächsführung, Kommunikationsberatung) | 2        | 3,5      |
| <b>b.</b> | <b>UE Sprechtechnik und Stimmbildung</b><br>Verbesserung der Sprechwirkung und Ökonomie der Stimme  | 2        | 1,5      |
|           | <b>Summe</b>  | <b>4</b> | <b>5</b> |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Sicherheit und Routine in berufsbezogenen Kommunikationsformen   |          |          |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |          |          |

C. Kompetenzbereich Linguistik (40 ECTS-AP)

| 9. | Pflichtmodul: Sprachen der Welt   | SST      | ECTS-AP  |
|----|---|----------|----------|
|    | <b>VO Über die Sprachen der Welt</b><br>Abgrenzung von Sprache und Dialekt, morphologische und syntaktische Sprachtypologie, Behandlung der Sprachen nach Kontinenten mit ausgewählten kurzen Sprachskizzen (unter Einbeziehung von Musik- und Literaturbeispielen), kurze Präsentation der Gebärdensprachen und der Plansprachen | 2        | 5        |
|    | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Elementare Kenntnisse über Sprachtypologie, Bewusstwerden der enormen Diversität von Sprachen, Interesse an Sprachen wecken  |          |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |          |          |

| 10.       | Pflichtmodul: Linguistik des Schreibens   | SST      | ECTS-AP  |
|-----------|---|----------|----------|
| <b>a.</b> | <b>SL Geschriebene Sprache</b><br>Einführung in die Gegenstände der Linguistik des Schreibens, z.B. Schrift als Zeichensystem, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Strukturen und Formen geschriebener Sprache (Grammatik, Wortschatz, Textlinguistik, Orthographie, Graphostilistik)   | 1        | 2,5      |
| <b>b.</b> | <b>VU Schriftlinguistik</b><br>Schriftlichkeit in ihrer Produkt- und Prozessorientierung, z.B. Funktionen des Schreibens, Soziologie des Schreibens, Geschichte der Schrift und des Schreibens, Schriftsysteme, Sprachnormen in der Schriftlichkeit; Stilistik, Analyse des Schreibverhaltens: Schreibverlauf und Schreibstrategien, Analyse von Schreibprodukten, Schriffterwerb | 1        | 2,5      |
|           | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Verständnis des Schreibens als besonderer Kulturtechnik und Bewertung von Texten als Ergebnis eines Prozesses  |          |          |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |          |          |

| 11. | Pflichtmodul: Linguistik des Sprechens   | SST      | ECTS-AP  |
|-----|--|----------|----------|
|     | <b>VO Gesprächslinguistik</b><br>Gesprächsanalyse, Komponenten und Strukturen von Gesprächen, verbale und nonverbale Elemente des Sprechstils, Gesprächsrhetorik; Gesprächssorten, vor allem Mediengespräche; Pragmatik der Interaktion  | 2        | 5        |
|     | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|     | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Kenntnis der grundlegenden Methoden und Erkenntnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung, Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse auf monologische und dialogische Äußerungen |          |          |
|     | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |          |          |



| 12. | <b>Pflichtmodul: Strukturlinguistik</b>  | SST      | ECTS-AP  |
|-----|--|----------|----------|
|     | <b>VO Sprache als System</b><br>Systematischer Überblick über den Aufbau der deutschen Gegenwartssprache; Wort-, Satz- und Textgrammatik; praktische Anwendung an Beispielen der deutschen Gegenwartssprache | 2        | 5        |
|     | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|     | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Erkennen der grammatischen Strukturen und ihrer Funktionen, Fähigkeit zur Analyse von sprachlichen Äußerungen   |          |          |
|     | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |          |          |

| 13. | <b>Pflichtmodul: Linguistik der Medien und der Kommunikation</b>   | SST      | ECTS-AP  |
|-----|--|----------|----------|
|     | <b>PS Sprache und Kommunikation in den Medien</b><br>Sprache der Medien; Mediengestaltung, Medienrezeption und Medienwirkung; Kommunikationsformen und ihr Wandel; Sprachkritik und öffentlicher Sprachgebrauch; Verstehen und Verständlichkeit; Text und Bild | 2        | 5        |
|     | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|     | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Exemplarische Auseinandersetzung mit Grundfragen des Zusammenhangs von Sprache, Medien und Kommunikation; grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse                         |          |          |
|     | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 7, 10, 11, 12 und 23   |          |          |

| 14.       | <b>Pflichtmodul: Historische Sprachwissenschaft</b>  | SST      | ECTS-AP  |
|-----------|--|----------|----------|
| <b>a.</b> | <b>PS Mittelhochdeutsch</b><br>Sprachgeschichtliche und grammatische Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen mit Ausblicken ins Althochdeutsche und Frühneuhochdeutsche; Lektüre und sprachliche Analyse mittelhochdeutscher Texte   | 2        | 4        |
| <b>b.</b> | <b>VU Lektürekurs Mittelhochdeutsch</b><br>Anwendung und Vertiefung des im Proseminars ‚Mittelhochdeutsch‘ erworbenen sprachgeschichtlichen und historisch-grammatischen Wissens sowie Übersetzungstraining anhand ausgewählter altdeutscher Texte; Befähigung zum eigenständigen Verständnis mittelalterlicher deutscher Texte  | 1        | 1        |
|           | <b>Summe</b>   | <b>3</b> | <b>5</b> |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Überblick über Konstanten und Veränderungen des mittelalterlichen Deutsch in Morphologie, Phonologie und Syntax sowie Einblick in Struktur und historische Entwicklung des deutschen Wortschatzes unter Berücksichtigung der Etymologie, der historischen Wortbildung und der Wechselbeziehungen zwischen Sprachwandel und gesellschaftlicher Entwicklung |          |          |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 7 und 12   |          |          |

| 15.  | <b>Pflichtmodul: Sprache der Gegenwart</b>   | SST      | ECTS-AP   |
|--|--|----------|-----------|
| a.   | <b>SE Spezialgebiete der Germanistischen Linguistik</b><br>z.B. Semantik/Lexikologie, Grammatik, Stilistik; Varietätenlinguistik, Tendenzen der Gegenwartssprache; Psycholinguistik/Verhaltenslinguistik | 2        | 6         |
| b.   | <b>VU Linguistische Textanalyse</b><br>Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt auf einem speziellen Gebiet der Germanistischen Linguistik, wie unter a.  | 2        | 4         |
|  | <b>Summe</b>   | <b>4</b> | <b>10</b> |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Fähigkeit zur Analyse gegenwartssprachlicher Äußerungen und Texte auf allen sprachlichen Ebenen |  |          |           |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 2, 10, 11 und 12                                     |  |          |           |

D. Kompetenzbereich Literaturwissenschaft (40 ECTS-AP)

| 16.   | <b>Pflichtmodul: Weltliteratur der Gegenwart</b>  | SST      | ECTS-AP  |
|---|---|----------|----------|
|   | <b>VO Hauptwerke der Literatur im 20. und 21. Jahrhundert</b><br>Eingehende Vorstellung einiger seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen Hauptwerke mit internationaler Wirkung (in Übersetzungen) | 2        | 5        |
|   | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Verstehen von Kanonisierungsprozessen, Wechselwirkungen zwischen Literaturen und Problemen der literarischen Übersetzung |   |          |          |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |   |          |          |

| 17.   | <b>Pflichtmodul: Literarische Textanalyse und Interpretation</b>  | SST      | ECTS-AP  |
|---|---|----------|----------|
| a.  | <b>PS Literarische Textanalyse</b><br>An einem Beispiel aus der deutschen Literaturgeschichte oder der Gegenwartsliteratur (Autorin/Autor, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Periode) werden verschiedene Analysezugänge erprobt: Sprachform, Gattung, literarisches Leben, Rezeption u.a. Die von den Studierenden zu verfassende schriftliche Arbeit behandelt einen Einzeltext oder einen textübergreifenden Einzelaspekt. In ihr ist zu zeigen, dass die Verfasserin/der Verfasser wissenschaftlich argumentieren kann und die Fachsprache in ihren Grundzügen beherrscht. | 2        | 2,5      |
| b.  | <b>SL Einführung in die Interpretation literarischer Texte</b><br>Einführung in Methoden der wissenschaftlichen Analyse und Interpretation anhand eines exemplarischen Textkorpus unter Einbeziehung seiner historischen Aspekte. Charakteristische Merkmale des Genres finden dabei besondere Aufmerksamkeit.  | 1        | 2,5      |
|   | <b>Summe</b>  | <b>3</b> | <b>5</b> |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Methodisch reflektierter Umgang mit literarischen Texten und Erarbeiten eines begründeten Textverständnisses an signifikanten Beispielen |   |          |          |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |   |          |          |

| 18. | <b>Pflichtmodul: Geschichte der deutschen Literatur</b>  | SST      | ECTS-AP    |
|-----|--|----------|------------|
|     | <b>VO Texte der Goethe-Zeit im literaturhistorischen Kontext</b><br>Die Vorlesung macht an ausgewählten Werken der Epoche exemplarisch Verfahrensweisen der für die deutsche Literatur zentralen Epoche sichtbar, fördert dadurch das Detailverständnis für Literatur aus der Vergangenheit überhaupt und erleichtert den Studierenden den Zugang zu den Werken der Leseliste. Bestandteil der Prüfung ist eine die gesamte neuere Literaturgeschichte betreffende Leseliste; das Selbststudium einer Literaturgeschichte wird erwartet. Das Bestehen dieser Prüfung weist die Vertrautheit mit besonders wichtigen Werken der deutschen Literatur nach. | 1        | 7,5        |
|     | <b>Summe</b>   | <b>1</b> | <b>7,5</b> |
|     | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Verständnis literaturhistorischer Zusammenhänge am Beispiel der Goethe-Zeit, Überwindung der Schwierigkeiten bei der Lektüre von Texten aus der Zeit vor 1945, Vertrautheit mit wichtigen kanonisierten Texten, Kenntnis literaturgeschichtlicher Hilfsmittel   |          |            |
|     | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 17   |          |            |

| 19.       | <b>Pflichtmodul: Literatur und literarisches Leben</b>  | SST      | ECTS-AP    |
|-----------|---|----------|------------|
| <b>a.</b> | <b>PS Literatur und literarisches Leben</b><br>Ein relevanter Themenbereich aus der Literaturgeschichte oder der Literatur der Gegenwart wird unter Beachtung seiner gesellschaftlichen und kulturellen Einbettung gemeinsam diskutiert. Ein Spezialthema aus diesem Bereich wird Gegenstand einer schriftlichen Arbeit.                              | 2        | 4          |
| <b>b.</b> | <b>VO Literatur und literarisches Leben</b><br>Ein mit den Themen des Proseminars koordinierter Fragenkomplex wird zusammenfassend vorgestellt und verschiedene Forschungsansätze werden präsentiert.   | 1        | 3,5        |
|           | <b>Summe</b>  | <b>3</b> | <b>7,5</b> |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Fähigkeit zur vertieften Analyse literaturwissenschaftlicher Fragen, z.B. Interpretation, gattungstheoretische Analysen, literarhistorische Probleme, Literatursoziologie usw.; Fähigkeit zu einer schlüssigen, wissenschaftlichen Normen entsprechenden Darstellung der Forschungsergebnisse in einer größeren Arbeit |          |            |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 17  |          |            |

| 20. | <b>Pflichtmodul: Ältere Literaturgeschichte</b>  | SST      | ECTS-AP  |
|-----|--|----------|----------|
|     | <b>VO Überblick über die ältere deutsche Literatur</b><br>Grundwissen über das literarische Leben im Mittelalter in einem Überblick (z.B. Gattungen, Stoffe, Motive, Autoren, Rezeption, literarische Zentren).                    | 2        | 5        |
|     | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|     | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Vermittlung von Grundwissen über das literarische Leben im Mittelalter in Hinblick auf seine Alterität sowie Schärfung des Blicks für Traditionen und Innovationen in der Entwicklung der Literatur |          |          |
|     | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |          |          |

| 21. | <b>Pflichtmodul: Grundlagen der Literaturvermittlung</b>   | SST      | ECTS-AP  |
|-----|--|----------|----------|
|     | <b>VO Einführung in die Literaturvermittlung</b><br>Einblicke in Literaturkritik; Rezeptionsforschung; Theorie und Praxis literarischer Wertung; Kanonforschung; Literatur und Medien; Literatur und Journalismus; Buchhandel und Verlagswesen; Arbeit von und in Literaturarchiven; das literarische Leben der Gegenwart allgemein, z.B. Literaturförderung (z.B. Preise und Stipendien) oder die aktuelle Situation der Autorinnen/Autoren | 2        | 5        |
|     | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|     | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Vertrautheit mit den Vorgängen der Verbreitung von Literatur, auch in Hinblick auf eine berufliche Qualifikation  |          |          |
|     | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 17   |          |          |

| 22.       | <b>Pflichtmodul: Arbeitsgebiete der Literaturvermittlung</b>  | SST                    | ECTS-AP                    |
|-----------|---|------------------------|----------------------------|
| <b>a.</b> | <b>VU Spezialgebiete der Literaturvermittlung</b><br>Exemplarische Auseinandersetzung mit einem oder mehreren der folgenden Themen: Literaturkritik; Rezeptionsforschung; Kanonforschung; Theorie und Praxis literarischer Wertung; Literaturvermittlung in den Medien; Buchhandel und Verlagswesen in Geschichte und Gegenwart; Literaturarchive   | 2                      | 2,5                        |
| <b>b.</b> | <b>VU Institutionen des literarischen Lebens</b><br>Behandlung eines der folgenden Themen: Literaturvermittlung in den Medien; Literaturkritik in Presse, Hörfunk oder Fernsehen; Arbeit in einem Literaturarchiv oder Literaturhaus; Arbeit in einem Buchverlag; Pressearbeit in einem Unternehmen<br><i>oder:</i><br><b>EX Institutionen des literarischen Lebens</b><br>Besuch bedeutender literarischer oder literaturvermittelnder Veranstaltungen | 2<br><br>oder<br><br>2 | 2,5<br><br>oder<br><br>2,5 |
|           | <b>Summe</b>  | <b>4</b>               | <b>5</b>                   |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Kenntnis von Prozessen der Literaturvermittlung in Theorie und Praxis durch Behandlung eines oder mehrerer ihrer Themenfelder  |                        |                            |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 7, 18 und 23  |                        |                            |

#### E. Kompetenzbereich Kulturwissenschaft (15 ECTS-AP)

| 23.       | <b>Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft</b>  | SST | ECTS-AP |
|-----------|---|-----|---------|
| <b>a.</b> | <b>VO Einführung in die Medienwissenschaft</b><br>Medienbegriff; Zusammenhänge zwischen Medien, Information und Ideologien; Medien und Politik; Mediengeschichte; mediale Inszenierungsformen; mediale Kommunikationsformen; Mündlichkeit – Schriftlichkeit; Intertextualität; Multimodalität: Text – Grafik – Bild – Ton – Objekt; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik | 1   | 2,5     |

|           |  |          |          |
|-----------|--|----------|----------|
| <b>b.</b> | <b>VU Einführung in die Medienanalyse</b><br>Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien oder Film und Fernsehen oder Neuen Medien<br>Grundlagen der Analyse von Printmedien: Geschichte der Printmedien; Textsorten; Textdesign; Intratextualität; kommunikative und ästhetische Aspekte<br>Grundlagen der Film- und Fernsehanalyse: Grundbegriffe, Genre- bzw. Formatanalysen; filmische Wahrnehmung (im Vergleich zur literarischen); Populärkultur<br>Grundlagen der Analyse von Neuen Medien: Geschichte der Neuen Medien; Multimedialität; Hypertexte und Hypermedia; Formen der Interaktivität | 1        | 2,5      |
|           | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|           | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Kenntnis der Grundbegriffe der Medienwissenschaft; Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung; exemplarische Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse  |          |          |
|           | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |          |          |

| 24. | <b>Pflichtmodul: Gender Studies</b>  | SST      | ECTS-AP  |
|-----|--|----------|----------|
|     | <b>VU Gender Studies</b><br>Analyse der sozialen Semiotik des Geschlechts, seiner Politik und Geschichte und deren Spiegelung in den Darstellungen des aktuellen Diskurses (z.B. in literarischen Werken, Filmen, Werbung); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage persönlicher und geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext; Semiotik des Geschlechts widergespiegelt in narrativen Diskursen | 2        | 5        |
|     | <b>Summe</b>   | <b>2</b> | <b>5</b> |
|     | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Kenntnis von Grundfragen der Geschlechtertheorie, Einblick in die Zusammenhänge von geschlechtlicher Identität und soziokulturellen Umfeldern   |          |          |
|     | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine   |          |          |

| 25.       | <b>Pflichtmodul: Kommunikation und Kultur</b>   | SST      | ECTS-AP  |
|-----------|---|----------|----------|
| <b>a.</b> | <b>VO Grundlagen der Kulturalität</b><br>Die theoretischen und methodischen Ansätze der Kulturalitätsforschung werden in ihren systematischen und praktischen Zusammenhängen reflektiert. Dabei werden an Beispielen Prozesse der Eigen- und Fremdwahrnehmung veranschaulicht und ausgewählte Schlüsseltexte (z.B. aus Kulturanthropologie oder Ethnografie) behandelt.   | 1        | 2,5      |
| <b>b.</b> | <b>VU Interkulturelle Kommunikation</b><br>Im Zusammenhang mit den theoretischen und methodischen Ansätzen der Interkulturalitätsforschung werden Modelle der Entwicklung von Kulturkompetenz und Fragen der Kulturbegegnung erörtert sowie Aspekte der interkulturellen Kompetenz im Kontext kompetenten kommunikativen Handelns durch die Analyse und Interpretation medialer und/oder ästhetischer Realisationen vertieft. | 1        | 2,5      |
|           | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |

|  |   |
|--|---|
|  | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Einblick in zentrale Fragestellungen von Kultur und Identität in kulturwissenschaftlicher Perspektive, kritische Auseinandersetzung mit wichtigen Theorien und Konzepten kulturellen Handelns, vor allem im Umgang mit dem Eigenen und Fremden, und Sensibilisierung für die vielfältigen Aspekte kulturspezifischer Kommunikation |
|  | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 4 und 7   |

- (2) Es sind Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS-AP aus mindestens zwei und höchstens drei der folgenden Kompetenzbereiche zu absolvieren. In einem der gewählten Kompetenzbereiche können 5 ECTS-AP durch eine Praxis gemäß § 11 ersetzt werden:

#### A. Kompetenzbereich Sprachpraxis

| 1. | Wahlmodul: Schreib- und Kommunikationskompetenz (Vertiefung)   | SST      | ECTS-AP  |
|----|--|----------|----------|
| a. | <b>VU Wissenschaftliches oder journalistisches oder kreatives Schreiben</b><br>Wissenschaftliches Schreiben:<br>Probleme der Wissenserschließung und Wissensverwertung für akademische Langtexte; Textformulierung und Textoptimierung<br>Journalistisches Schreiben:<br>Leserorientierte Texte zu öffentlichkeitsrelevanten Themen medienspezifisch gestalten; Textformulierung und Textoptimierung<br>Kreatives Schreiben:<br>Entwicklung stilistischer Fertigkeiten für literarische Textsorten | 2        | 2,5      |
| b. | <b>VU Kommunikationskompetenz (Vertiefung)</b><br>Rhetorik, Präsentation und Gesprächskultur (z.B. Strukturieren und Moderieren größerer Informationseinheiten, Präsentieren von Projekten, Fachkommunikation; Gesprächsformen, z.B. Verhandlung, Interview; Sprechkultur)   | 2        | 2,5      |
|    | <b>Summe</b>   | <b>4</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Festigung und Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den Bereichen Schreib- und Kommunikationskompetenz erworben worden sind   |          |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 7 und 8  |          |          |

#### B. Kompetenzbereich Linguistik

| 2. | Wahlmodul: Sprachgeschichte   | SST      | ECTS-AP  |
|----|---|----------|----------|
|    | <b>VO Sprachgeschichte</b><br>Exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen Phasen oder Phänomenen der Sprachgeschichte, z.B. Anfänge der deutschen Sprache, spätmittelalterliche Fachsprachen, Luther-Sprache, Sprache der frühen Presse, Sprache des Nationalsozialismus, Geschichte der Rechtschreibung; Tendenzen des aktuellen Sprachwandels; historische Dimensionen der heutigen Alltagssprache; Theorie des sprachlichen Wandels | 2        | 5        |
|    | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |

|  |  |
|--|--|
|  | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Sensibilisierung für den diachronen Aspekt linguistischer Beschreibung; exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen Phasen oder Phänomenen der Sprachgeschichte; Erwerb von grundlegendem Wissen über aktuelle Tendenzen des sprachlichen Wandels und Prinzipien des Sprachwandels |
|  | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 2, 10, 12  |

| 3. | Wahlmodul: Angewandte Linguistik  | SST      | ECTS-AP  |
|----|---|----------|----------|
|    | <b>VO Spezielle Themen der angewandten Linguistik</b><br>z.B. Deutsch-als-Fremdsprache-Didaktik, Spracherwerb, Sprachpathologie, Verständlichkeitsforschung und Textoptimierung, linguistische Diskursanalyse   | 2        | 5        |
|    | <b>Summe</b>  | <b>2</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Kenntnisse in einem Spezialgebiet der Angewandten Linguistik (ausgehend von der deutschen Sprache); praktische Anwendungen dieser Kenntnisse als Vorbereitung auf sprachlich-kommunikativ orientierte berufliche Tätigkeiten |          |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 2, 10 und 12  |          |          |

#### C. Kompetenzbereich Literaturwissenschaft

| 4. | Wahlmodul: Intermedialität  | SST      | ECTS-AP  |
|----|---|----------|----------|
| a. | <b>VO Intermedialität</b><br>Beziehungen von Literatur zu anderen Künsten (z.B. Film, Theater, Tanz, Musik, Bildende Kunst); theoretische und methodische Reflexion der verschiedenen medialen Ausdrucksformen diskursiver Phänomene (z.B. Text, Bild, Ton) | 1        | 2        |
| b. | <b>PS Themenspezifisches Proseminar</b><br>Ein spezielles Thema aus dem Feld der Intermedialität wird exemplarisch behandelt. Vorlesung und Proseminar beziehen sich aufeinander.   | 2        | 3        |
|    | <b>Summe</b>  | <b>3</b> | <b>5</b> |
|    | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Verständnis für die Spezifik vergleichender Literaturbetrachtung, die sich nicht nur mit textuellen Phänomenen, sondern auch mit anderen Zeichensystemen (z.B. Bild, Ton, Sprache) beschäftigt.                              |          |          |
|    | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der Pflichtmodule 1, 3, 4 und 17  |          |          |

#### D. Kompetenzbereich Kulturwissenschaft

| 5. | Wahlmodul: Medienforschung und Medienpraxis   | SST | ECTS-AP |
|----|---|-----|---------|
| a. | <b>VO Medienforschung</b><br>Ausgewählte Themen der aktuellen medienwissenschaftlichen Diskussion, z.B. Mediensysteme und ihre Entwicklung, Medien und Gesellschaft, Kommunikatorforschung, Medienrealität, Wirkungsforschung, Medien und Politik, Medienpädagogik, Medienethik | 1   | 2       |

|   |  |          |          |
|---|--|----------|----------|
| <b>b.</b>   | <b>VU Medienpraxis</b><br>Medienpraktische Übungen im Bereich von Printmedien, Film und Fernsehen, Hörfunk oder Neuen Medien; projektbezogene Arbeit möglich | 2        | 3        |
|   | <b>Summe</b>   | <b>3</b> | <b>5</b> |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen der medienwissenschaftlichen Forschung und der medienpraktischen Arbeit |  |          |          |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung des Pflichtmoduls 23  |  |          |          |

#### E. Kompetenzbereich Sprachen

| <b>6.</b>   | <b>Wahlmodul: Sprachbeherrschung Latein</b>  | <b>SST</b> | <b>ECTS-AP</b> |
|---|--|------------|----------------|
| <b>a.</b>   | <b>UE Lateinischen Formenlehre und Syntax I</b><br>Vermittlung der Grundlagen von Formenlehre und Syntax der klassischen Latinität, eines nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes sowie der Kenntnis der metasprachlichen Grundbegriffe | 2          | 3,75           |
| <b>b.</b>   | <b>UE Lateinische Formenlehre und Syntax II</b><br>Vermittlung der wesentlichen Gesetzmäßigkeiten in Formenlehre und Syntax der klassischen Latinität sowie eines erweiterten Wortschatzes   | 2          | 3,75           |
|   | <b>Summe</b>   | <b>4</b>   | <b>7,5</b>     |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Die Studierenden vertiefen Kenntnisse des Lateinischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter bis mittelschwerer Texte ermöglicht. Sie schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache. |  |            |                |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |  |            |                |

| <b>7.</b>   | <b>Wahlmodul: Vertiefung: Latein</b>  | <b>SST</b> | <b>ECTS-AP</b> |
|---|---|------------|----------------|
| <b>a.</b>   | <b>UE Lateinische Lektüre</b><br>Lektüre längerer lateinischer Texte                                  | 2          | 3,75           |
| <b>b.</b>   | <b>VU Metrik</b><br>Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse der antiken Prosodie und Metrik. | 2          | 3,75           |
|   | <b>Summe</b>  | <b>4</b>   | <b>7,5</b>     |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Erweiterung der passiven Sprachkompetenz und der Übersetzungskompetenz; Verständnis des antiken metrischen Systems einschließlich seiner prosodischen Grundlagen sowie seiner rhythmischen, musikalischen und gattungsgeschichtlichen Aspekte; Fähigkeit, Metren zu erkennen, zu analysieren und vorzutragen |   |            |                |
| <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine  |   |            |                |



| 8.   | <b>Wahlmodul: Deutsch als Fremdsprache: Wissenschaftssprache:<br/>Mündliche und schriftliche Textkompetenz</b>   | SST      | ECTS-<br>AP |
|--|--|----------|-------------|
| a.   | <b>UE Mündliche Textkompetenz (rezeptiv/produktiv)</b><br>Fachrelevante Konversation und Diskussion wissenschaftsbezogener Themen; Verstehen/Verwenden wissenschaftsspezifischer Ausdrucksformen (z.B. Präsentationen, Vorträge, Diskussionen) | 2        | 2,5         |
| b.   | <b>UE Schriftliche Textkompetenz (rezeptiv/produktiv)</b><br>Analyse germanistischer Fachtexte und literarischer Texte; wissenschafts- und studienrelevante Beispiele der Textproduktion (z.B. Protokoll, Exzerpt, Zusammenfassung)            | 2        | 2,5         |
|  | <b>Summe</b>   | <b>4</b> | <b>5</b>    |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Entwicklung von studien- und wissenschaftsspezifischen Sprachfertigkeiten für Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache im Bereich der rezeptiven und produktiven Textkompetenz |  |          |             |
| <b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine  |  |          |             |

| 9.   | <b>Wahlmodul: Deutsch als Fremdsprache: Wissenschaftssprache:<br/>Mündliche und schriftliche Textkompetenz (Vertiefung)</b>  | SST      | ECTS-<br>AP |
|--|--|----------|-------------|
| a.   | <b>UE Mündliche Textkompetenz: Vertiefung (rezeptiv/produktiv)</b><br>Fachrelevante Konversation und Diskussion wissenschaftsbezogener Themen; Verstehen/Verwenden wissenschaftsspezifischer Ausdrucksformen (z.B. Präsentationen, Vorträge, Diskussionen) | 2        | 2,5         |
| b.   | <b>UE Schriftliche Textkompetenz: Vertiefung (rezeptiv/produktiv)</b><br>Analyse germanistischer Fachtexte und literarischer Texte; wissenschafts- und studienrelevante Beispiele der Textproduktion (z.B. Protokoll, Exzerpt, Zusammenfassung)            | 2        | 2,5         |
|  | <b>Summe</b>   | <b>4</b> | <b>5</b>    |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Vertiefende Entwicklung von studien- und wissenschaftsspezifischen Sprachfertigkeiten für Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache im Bereich der rezeptiven und produktiven Textkompetenz |  |          |             |
| <b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine  |  |          |             |

| 10.  | <b>Wahlmodul: Deutsch als Fremdsprache: Wissenschaftssprache:<br/>Wissenschaftskommunikation</b>  | SST      | ECTS-<br>AP |
|--|---|----------|-------------|
|  | <b>UE Wissenschaftskommunikation</b><br>Wissenschafts- und studienbezogene Kommunikationsformen (z.B. Statement/Referat, Kurzvortrag, [Projekt-]Präsentation, Moderation, Gesprächsführung) | 4        | 5           |
|  | <b>Summe</b>  | <b>4</b> | <b>5</b>    |
| <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Vertiefende Entwicklung von studien- und wissenschaftsspezifischen Sprachfertigkeiten für Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache im Bereich der germanistischen Wissenschaftskommunikation |   |          |             |
| <b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine  |   |          |             |

## F. Kompetenzbereich Außerfachliche/interdisziplinäre Kompetenzen

| 11. | Wahlmodul: Außerfachliche/interdisziplinäre Kompetenzen  | SST | ECTS-AP   |
|-----|--|-----|-----------|
|     | Es können im Ausmaß von 10 ECTS-AP Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien, für die die Studierenden nicht als ordentliche Studierende zugelassen sind, frei gewählt werden.         |     | 10        |
|     | <b>Summe</b>   |     | <b>10</b> |
|     | <b>Lernziel des Moduls:</b><br>Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. Hierbei werden Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Informationstechnologie und/oder philosophische Reflexion empfohlen. |     |           |
|     | <b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.  |     |           |

### § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.
- (2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
  1. SL Geschriebene Sprache (PM 10 lit. a/1 SST/2,5 ECTS-AP)
  2. SL Einführung in die Interpretation literarischer Texte (PM 17 lit. b/1 SST/2,5 ECTS-AP)
- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeiten. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

### § 9 Bachelorarbeiten

- (1) Es sind zwei Bachelorarbeiten im Umfang von je 7,5 ECTS-AP abzufassen. Beide Arbeiten sind auf Deutsch zu verfassen und müssen facheinschlägig sein.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 13 bis 15, 19, 22, 24, 25 oder aus einem gewählten Wahlmodul der Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft des Bachelorstudiums Germanistik zu verfassen und werden von der Leiterin bzw. dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeiten sind in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Vorlesung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

## **§ 11 Praxis**

- (1) Die Studierenden des Bachelorstudiums Germanistik haben zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen die Möglichkeit, anstelle eines Wahlmoduls (5 ECTS-AP) eine Praxis im Umfang von 120 Stunden zu absolvieren.
- (2) Die Praxis kann frühestens nach Abschluss des zweiten Semesters absolviert werden. Empfohlen wird, die Praxis erst ab dem vierten Semester zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen.
- (3) Die Praxis ist in Einrichtungen zu erwerben, in denen fachspezifische Tätigkeiten durchgeführt werden, z.B. in den Medien (Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Neue Medien), in Verlagen, in der Unternehmenskommunikation/Werbung, im PR-Bereich (z.B. Politik) oder im Sprachunterricht (Deutsch als Fremdsprache), in einem Literaturarchiv oder Literaturhaus, einem Buch- oder Zeitschriftenverlag oder einem Unternehmen (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit).
- (4) Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein kurzer Bericht zu verfassen.

## **§ 12 Akademischer Grad**

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Germanistik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

## **§ 13 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) §§ 3, 7, 10 und 14 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 454, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 454, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) § 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 454, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

## § 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Deutsche Philologie an der Universität Innsbruck (Studienplan Kundgemacht am 10. September 2001, 65. Stück, Nr. 828) vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sieben Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Deutsche Philologie nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Germanistik unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Germanistik zu unterstellen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsprüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Germanistik in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. April 2009, 78. Stück, Nr. 271, entsprechen den Lehrveranstaltungsprüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 454, wie folgt:

| <i>(Modul mit der)</i> Lehrveranstaltungsprüfung   | ent-<br>spricht | <i>(Modul mit der)</i> Lehrveranstaltungsprüfung  |
|--|-----------------|---|
| <i>(PM 10 Linguistik des Schreibens)</i><br>VU Schriftlinguistik (2 SST / 5 ECTS-AP)   |                 | <i>(PM 10 Linguistik des Schreibens)</i><br>a. SL Geschriebene Sprache (1 SST / 2,5 ECTS-AP) <b>und</b><br>b. VU Schriftlinguistik (1 SST / 2,5 ECTS-AP)  |
| <i>(PM 17 Literarische Textanalyse und Interpretation )</i><br>a. PS Literarische Textanalyse (2 SST / 3,5 ECTS-AP) <b>und</b><br>b. VU Interpretation (1 SST / 1,5 ECTS-AP) |                 | <i>(PM 17 Literarische Textanalyse und Interpretation)</i><br>a. PS Literarische Textanalyse (2 SST / 2,5 ECTS-AP) <b>und</b><br>b. SL Einführung in die Interpretation literarischer Texte (1 SST / 2,5 ECTS-AP) |